EU-Kommission

Berechtigungszertifikat für deutsche eID-Funktion

[07.02.2019] Ein Berechtigungszertifikat für die deutsche eID-Funktion hat jetzt das Bundesverwaltungsamt an die Europäische Kommission überreicht. Die deutsche eID kann somit an den Authentifizierungsdienst der EU-Institutionen angebunden werden.

Die Europäische Kommission (KOM) in Brüssel, Generaldirektion DIGIT, erhält als erste EU-Institution ein Berechtigungszertifikat zur Verwendung der Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises. Wie das Bundesverwaltungsamt (BVA) mitteilt, erlaubt das Zertifikat der KOM, die Online-Ausweisfunktion des deutschen Personalausweises an den zentralen Benutzerauthentifizierungsdienst der EU-Institutionen, den so genannten EU Login, anzubinden. Der EU Login implementiere eine Identitäts-Zugangskontrolle für alle wesentlichen IT-Systeme der Kommission sowie einige Systeme anderer EU-Organe. Mit dem Zertifikat könne die KOM nun deutschen Nutzern, die sich mit ihrem Personalausweis über EU Login registrieren, eigene Dienstleistungen anbieten.
EU Login wird laut BVA insgesamt für rund 800 IT-Systeme und -Services genutzt, habe derzeit rund 4,5 Millionen Nutzer und führe täglich im Durchschnitt rund 1,5 Millionen Authentifizierungen durch.

(ve)

Stichwörter: Digitale Identität, Bundesverwaltungsamt (BVA), EU Login, EU-Kommission, International